Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: - (1984)

Heft: 25

Rubrik: Beobachter-Titelgeschichte: Unrecht, das nicht verjährt. Fahrende in

der Schweiz - verfolgt und diskrimminiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der schweizerische Beobachter

Beobachter-Titelgeschichte

Fahrende in der Schweiz - verfolgt und diskriminiert

Unrecht, das nicht verjährt

Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung: Solche Ausdrücke fallen bei uns höchstens, wenn von unseren nördlichen Nachbarn die Rede ist. Dass wir Schweizer keinen Grund haben, uns selbstzufrieden auf die Brust zu klopfen, zeigte kürzlich eine Sitzung in Zürich. Erstmals sassen Vertreter der jenischen Minderheit einer Delegation von Bund und Pro Juventute gegenüber, um über ein Thema zu sprechen, das zu den dunklen Kapiteln schweizerischer Minderheitenpolitik gehört: Die jahrzehntelange Verfolgung und Diskriminierung der Fahrenden in der Schweiz.

Noch heute weiss Heinz K. nicht genau, wann und wieso er seinerzeit von seiner Familie weggenommen wurde. «Wo sind meine Eltern?» fragte er als Kind immer wieder. «Das sind schlechte Menschen, Säufer und Lumpen, die sich nie um dich gekümmert haben. Wo sie heute leben, wissen wir nicht. Andere Verwandte hast du auch nicht», gaben ihm Vormund und Erzieher jeweils zur Antwort. Schliesslich glaubte Heinz K. diese hundertfach wiederholte Geschichte, er fügte sich in sein Schicksal und wuchs - einsam, ohne Liebe und Nestwärme - in Heimen und Erziehungsanstalten auf.

Erst viel später erfuhr er die Wahrheit. Er hatte Verwandte und Geschwister, und seine Eltern hätten sich um ihn gekümmert, wenn sie nicht daran gehindert worden wären.

Als Schweizer Zigeuner (man nennt sie auch Fahrende oder Jenische) gehört Heinz K. zu den Opfern einer grossangelegten Kampagne, deren Ziel es war, die Fahrenden in der Schweiz sesshaft zu machen, wenn nötig mit harten Zwangsmassnahmen.

Zwischen 1927 und 1973 wurden Hunderte von Kindern in der deutschen Schweiz ihren fahrenden Eltern weggenommen, um sie in «gesundes Erdreich» zu verpflanzen und umzuerziehen. Auf diese Weise wollte man die als gesellschaftsfeindlich und gefährlich eingestufte Lebensweise der Fahrenden ein für allemal ausrotten.

Skandalöse Minderheitenpolitik

Intoleranz, rassistisches Denken und Vorurteile führten dazu, dass die Fahrenden in der Schweiz während 50 Jahren (und in mancher Hinsicht noch heute!) wie Freiwild behandelt wur-

den: Sie mussten von Ort zu Ort fliehen, um ihre Kinder vor dem Zugriff der Kämpfer gegen die sogenannte Vagantität zu schützen. Ihr oft einziges der geändert oder sie wurden - ohne Wissen der Eltern - zur Adoption freigegeben.

a himself in the first wind the contract

Hauptverantwortlich für diesen skandalösen Versuch, die Jenischen in der Schweiz sesshaft zu machen, war bis 1973 das Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse». Dieses wurde, nachdem der Beobachter die Aktion schon Anfang der siebziger Jahre scharf kritisiert hatte, nach langen Auseinandersetzungen endlich geschlossen.

Vergeblich forderte der Beobachter damals eine neutrale Untersuchung der für einen Rechtsstaat unglaublichen Vorgänge. In dieser Hinsicht ist gar nichts geschehen. Ebenso fehlte es



Vergehen: Sie wollten – wie schon ihre Vorfahren – im Wohnwagen leben:

Zahllose Familien und Sippen wurden brutal auseinandergerissen, jeder Kontakt zwischen den Eltern und Verwandten blieb unterbunden, Kinder und Jugendliche kamen – statt in gute Familienverhältnisse – in Erziehungsheime, psychiatrische Kliniken oder gar – ohne je eine Straftat begangen zu haben – in Straf- und Arbeitserziehungsanstalten. Manchmal hat man auch kurzerhand die Namen der Kin-

bisher an mutigen Schritten zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung gegenüber den verfolgten und diskriminierten Jenischen. Dabei wäre gerade das dringend nötig. Denn die Situation der Jenischen insgesamt hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert.

Schweizer ohne Lebensraum

Sogar Jenische, die längst in Wohnungen leben, haben – allein wegen ihrer Herkunft – mit Schikanen und Diskri-

Beobachter 24/84

Beobachter-Titelgeschichte

minierungen zu rechnen. «In der Schule werden meine Kinder immer wieder als Zigeuner und Kessler tituliert. Und wenn im Dorf einmal etwas gestohlen oder ein Streich gespielt wird, sind natürlich wir zuerst dran», erzählt Rosalia M. aus Graubünden.

Vorurteile spielen auch eine Rolle, wenn Leute mit jenischem Namen eine Wohnung suchen. Zum Beispiel Mariella Mehr, die in Fidaz ob Flims ein kleines Häuschen mieten wollte. «Sind Sie etwa eine Bündner Mehr?» fragte der Vermieter misstrauisch. Als die Frau bejahte, bekam sie eine unverblümte Antwort: «Dann können Sie Ihre Bewerbung vergessen. Mit dieser Sippe will ich nichts zu tun haben!»

plätze, auf denen sie ihren Wagen während längerer Zeit abstellen könnten, gibt es gegenwärtig lediglich in Bern, Biel und Versoix.

Um ihrer Arbeit nachgehen zu können, sind Jenische darauf angewiesen, den Wagen in der Nähe von grösseren Ortschaften abzustellen. Doch wenn sie dies tun, ist die Polizei bald zur Stelle. Oft werden sie aufgefordert, sofort weiterzuziehen. Manchmal erhalten sie auch eine Frist von 24 Stunden.

Dieser zermürbende Kleinkrieg um Plätze und Aufenthaltsbewilligungen zehrt an den Nerven. Die weggewiesenen und verdrängten Jenischen fühlen sich verfolgt und provoziert. Ein Wort Jugendliche dürfen vielerorts überhaupt nicht hausieren. So ist die Versuchung gross, schwarz zu arbeiten. Das führt zu Bussen und in schwereren Fällen zu eigentlichen Strafverfahren und zum Entzug von Hausierbewilligungen.

Zerstörtes Selbstbewusstsein

Die erwähnten, Jahrzehnte dauernden Zwangsmassnahmen haben den Zusammenhang in den Sippen und die Identität der Fahrenden erschüttert oder ganz zerstört. Häufig geht es heute gerade jenen Jenischen besonders schlecht, die man mit Zwangsmassnahmen sesshaft machen wollte. Sie wurden ihrer ursprünglichen

Vorbildlich: Kanton Bern

Wenigstens der Kanton Bern will künftig mithelfen, die Lebensbedingungen für die Fahrenden zu verbessern. Eine vom Berner Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe schlug vor, die beiden bestehenden Standplätze von Bern und Biel zu verlegen und zusätzlich sieben neue Plätze einzurichten. Zugleich sollen die Vorschriften über das Wandergewerbe vereinfacht werden. Die Jenischen werden als kulturelle Minderheit anerkannt. Für die dringendsten Massnahmen (Schaffung von Standplätzen) ist in der Staatsrechnung 1985 ein Betrag von 200 000 Franken vorgesehen. Wer folgt diesem guten Beispiel?

Lebensweise entfremdet, den Zugang zur Lebensart der Wohnsässigen fanden sie aber auch nicht. So leben sie zwischen den beiden Kulturen und suchen vergeblich nach der eigenen Identität.

«Da kann ich nur noch weinen!»

Eine junge Frau erzählt: «Wenn ich heute an meine Kindheit und Jugend zurückdenke, kann ich nur noch weinen. Weinen vor Trauer und grossem Zorn über das, was uns angetan wurde. Man hat uns aus unserer Sippe entfernt und in Heimen unter härtesten Bedingungen umerzogen. Man hat uns ohne Elternliebe aufwachsen lassen und uns als liederliche, asoziale, sexuell verwahrloste und dumme Menschen verleumdet. Viele von uns kamen unschuldig in die Strafanstalten von Hindelbank oder Belle-



Hauptproblem der fahrenden Jenischen: Es fehlen geeignete Standplätze.

Niemand will sie dulden

Noch schlimmer geht es Fahrenden, die im Wohnwagen leben. Sie können sich noch so sehr bemühen, Konflikte mit Behörden und sesshaften Mitbürgern zu vermeiden: Spätestens wenn es darum geht, einen geeigneten Standplatz für den Wohnwagen zu finden, kommt es zu Auseinandersetzungen und Anfeindungen. Niemand will die Jenischen in seiner Nähe dulden. Viele Campingplätze sind für Fahrende gesperrt, und andere Stand-

gibt das andere, es kommt zu falschen Reaktionen (Drohung gegen Beamte usw.), die Staatsgewalt antwortet mit Strafmassnahmen.

Ein weiterer Faktor, der den Fahrenden das Leben schwer macht, sind Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Hausierpatent. Von Kanton zu Kanton bestehen darüber ganz unterschiedliche Regelungen. Die Patentgebühren sind zum Teil sehr teuer, es braucht für jeden Kanton Stempel und Genehmigungen,

Beobachter 24/84

chasse und blieben dort monate-, ja sogar jahrelang interniert. Auch ich war eineinhalb Jahre zwangsweise dort. Wer nicht spurte und sesshaft wurde, blieb auch nach der Volljährigkeit unter Vormundschaft.

Heute lebe ich zwar wieder im Wohnwagen, aber über meiner Seele liegt ein dunkler Schatten. Man hat mir mein Innerstes genommen, die Elternliebe. Und dabei weiss ich noch heute nicht, wieso dies alles geschah. Sogar die Einsicht in meine eigenen Akten wurde mir bisher verwehrt.»

Akten klagen an

Gerade solche Unterlagen sind es, die nun endlich den Anstoss zur längst fälligen Vergangenheitsbewältigung und zur Wiedergutmachung begangenen Unrechts geben sollten. Denn seit der Auflösung des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» lagern die Akten von rund 700 (!) ehemaligen «Schützlingen» fein säuberlich geordnet in den Archiven der Pro Juventute: Leumundsberichte, psychiatrische Gut-

achten, Briefe, Angaben und Aufzeichnungen der Vormünder, die zeigen, mit welcher Härte man gegen Jenische vorging, die sich nicht anpassen wollten.

Mit gutem Recht verlangen Jenische, dass dieser Papierberg herausgegeben oder unter Aufsicht einer Amtsperson vernichtet wird. Denn was da ohne Wissen der Betroffenen alles gesammelt und notiert wurde, könnte – so befürchten Jenische – dereinst wieder gegen sie eingesetzt werden. Andere wünschen Akteneinsicht, um überhaupt einmal sehen zu können, was alles über sie geschrieben oder verfügt wurde, oder um Angehörige zu finden, von denen sie zum Teil jetzt noch nichts wissen.

Auch die Stiftung Pro Juventute, die gar nicht berechtigt wäre, diese Akten aufzubewahren, müsste eigentlich daran interessiert sein, die schwere Hypothek loszuwerden. Denn viele Ordner enthalten hochbrisante Unterlagen, die beweisen, wie Kontakte zwischen Eltern und Kindern systematisch verhindert wurden. Da gab es

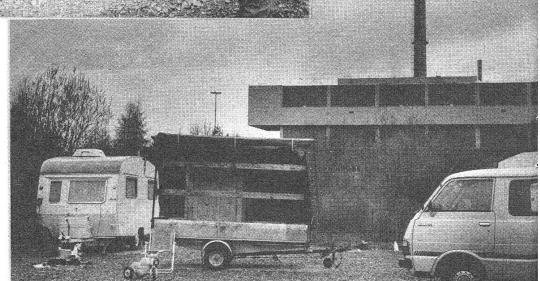


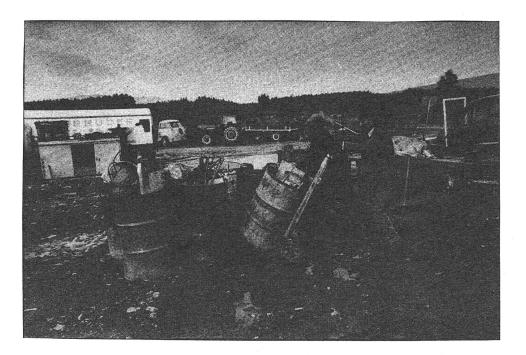
Mütter, die ihren Kindern schrieben, Fotografien sandten und nach ihrem Wohlergehen fragten. Da gab es Kinder, die ihren Müttern schrieben und auf Antwort warteten. Vergeblich... Denn solche Briefe wurden samt Fotos abgefangen und einfach abgelegt.



Foto oben: Sekretär
Jürg Häfeli im Völkerbundspalast Genf, anlässlich einer Sitzung
der UNO-Menschenrechtskommission als Vertreter
von Romani Union, dem
Dachverband der RadGenossenschaft der
Landstrasse.
(Foto von J. Cibula)

Die nebenstehenden zwei und die vorhergehenden Fotos sind von G. Vogler und wurden im Frühjahr 1984 gemacht anlässlich der Vertreibung vom Durchgangsplatz Hagenholzstrasse in Zürich. (Heute ist der Platz eingezäunt und hinter Gittern leer geblieben).





Ein entsetzter Zentralsekretär

Als sich der damals neue Pro-Juventute-Zentralsekretär, *Dr. Werner Stauffacher*, um diese Probleme kümmerte, in den Unterlagen nachschaute und auf solche Beweisstücke stiess, war er entsetzt. Stauffacher informierte die Stiftungsorgane, und vor allem: Er entschuldigte sich bei den Fahrenden für begangenes Unrecht. Es ist wohl auch seinem Einfluss zuzuschreiben, dass

die Organisation der Fahrenden, die Radgenossenschaft der Landstrasse, 1982 und 1983 jeweils einen Beitrag an den Unterhalt ihrer ambulanten Beratungsstelle erhielt. Inzwischen trat Dr. Stauffacher zurück, und 1984 erhielt die Radgenossenschaft – jedenfalls bis jetzt – keine Unterstützung. Ihre Existenz ist gefährdet.

Bei den massgeblichen Herren im Stiftungsrat und in der Stiftungskommission der Pro Juventute scheinen die Erkenntnisse Dr. Stauffachers keinen allzu grossen Eindruck zu machen. Denn offiziell haben sich diese Gremien nie von den Massnahmen gegen die Fahrenden distanziert. Gegenwärtig arbeiten zwar Fachleute an einem Entwurf für ein «Aktenbenutzungsreglement», aber mit Reglementen und juristischen Erwägungen lassen sich diese Probleme nicht lösen.

Ob der neue Stiftungspräsident, alt Bundesrat Rudolf Friedrich, nun doch der Menschlichkeit zum Durchbruch verhilft? Oder ob der Stiftungsrat wohl weiterhin denkt, dass mit der Zeit über diesen Berg von Unmenschlichkeit Gras wachsen werde?

Das allerdings lassen die Fahrenden nicht zu. Sie verlangten über ihre Organisation energisch eine Zusammenkunft mit Vertretern der Pro Juventute. Diese fand am 7. November 1984 in Zürich statt. Erstmals bekamen Jenische Gelegenheit, einer prominenten Pro-Juventute-Delegation ihren Standpunkt und ihre Klagen zu unterbreiten. Was da alles aus kaum vernarbten Wunden hervorbrach, müsste den Pro-Juventute-Vertretern klargemacht haben, dass nun endlich der

«Die Familiengemeinschaft auseinanderreissen - einen andern Weg gibt es nicht...»

Um zu zeigen, in welchem Geist und mit welchem Ziel die Massnahmen gegen die Fahrenden (auch Jahrzehnte nach dem Krieg) durchgeführt wurden, sei nachfolgend aus einem im Juli 1943 gehaltenen Vortrag des ehemaligen Leiters der Abteilung «Kinder der Landstrasse», Dr. A. Siegfried, zitiert.

«Der einzelne Asoziale ist dem Volksganzen gegenüber immer in einer schwachen Stellung, so oder so wird er unter die Räder kommen und entweder eingeordnet oder unschädlich gemacht werden. Deshalb ist seine Gefährlichkeit für die Gesellschaft gering. Die asoziale Sippe dagegen ist ganz anders einzuschätzen. Ihre einzelnen Glieder mögen anscheinend ziemlich harmlos sein, ihre Verfehlungen mögen sich auf geringfügige Polizeivergehen und Unregelmässigkeiten beschränken. Dadurch dass sie sich gegenseitig stützen und sich helfen, werden sie zu einer gefährlichen Macht, an welcher die gutgemeinten Erziehungsund Fürsorgemassnahmen der Gemeinden wirkungslos abprallen . . .

Wer die Vagantität (das Fahren, die Red.) erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss – so hart das klingen mag – die Familiengemeinschaft auseinanderreissen. Einen andern Weg gibt es nicht.

Die Erfolgsaussichten sind nur dann günstig, wenn die Kinder in den ersten Lebensjahren erfasst werden können, solange die ungünstigen Einflüsse ihrer Umgebung ihnen noch keinen bleibenden Schaden zugefügt haben.

Überall, wo es uns nicht gelang, den Einfluss der Eltern, ihre Besuche und Briefe völlig auszuschalten, trat der Misserfolg fast mit Sicherheit ein. Entweder liefen die Kinder, kaum volljährig geworden, ihren Eltern wieder zu und fielen meist in ihre frühere Lebensart zurück, oder wir konnten einen solchen Ausgang nur durch dauernde Bevormundung oder Internierung vermeiden. Derartige Massnahmen sind aber nur gegenüber Schwachsinnigen oder offensichtlichen Psychopathen durchführbar.

Über die Hälfte der Vagantenkinder muss eindeutig zu den Anormalen gerechnet werden... Gross ist die Zahl der Schwachbegabten, Schwachsinnigen und Aufgeregten. Dass sich hier die Trunksucht und Zügellosigkeit der Vorfahren in verhängnisvoller Weise spiegelt, scheint mir unbestreitbar.

Wenn wir die vorhin gemachte Behauptung, es sei zu einer Besserung der Verhältnisse die Auflösung der Sippe nötig, als richtig anerkennen, so leuchtet ein, dass zur Durchführung eines solchen Planes das Gebiet einer Gemeinde zu klein ist. Verwandte und Freunde würden die Kinder ständig aufsuchen und ihnen das Bewusstsein, zu einer besonderen Art von Menschen zu gehören, ständig wachhalten...

So bleibt nur die Lösung auf eidgenössischem Boden. Einzig eine Institution, welche durch keine Gemeinden und Kantonsgrenzen in ihrer Tätigkeit gehemmt wird, bei der die Frage der Zuständigkeit keine Rolle spielt, kann auf diesem Gebiet wirksame Arbeit-leisten.»

Beobachter-Titelgeschichte

Weg zur Versöhnung und Wiedergutmachung gefunden werden muss.

Zum Teil lassen sich die Übergriffe mit dem Zeitgeist und mit dem fast blinden Vertrauen erklären, das die damaligen Mitarbeiter des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» hatten. Auch mag es in einzelnen Fällen nötig gewesen sein, Massnahmen zum Schutze der Kinder zu treffen. Denn auch unter den Fahrenden gab es solche, die ihren Elternpflichten nicht nachkamen, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, dem Alkohol verfielen. Fahrende sind nicht einfach Unschuldsengel! Dann hätte man aber solche Kinder bei guten jenischen Familien unterbringen können. Gerade dies geschah nicht. Man hatte ja ein ganz anderes Ziel: die gewaltsame Zerstörung und Ausrottung der jenischen Lebensweise und Kultur

Was den Umgang der Schweizer mit der jenischen Minderheit betrifft, ist allerdings nicht nur bei der Pro Juventute eine Gewissenserforschung und Vergangenheitsbewältigung am Platz. Auch der Bund hat sich jahrzehntelang mit namhaften Beiträgen an den Kosten der Zwangsmassnahmen beteiligt. Diese wurden seit 1927 mit sehr hohen Beiträgen (die genaue Zahl liess sich bis zur Stunde nicht ermitteln) subventioniert.

Empfehlungen für die Schublade?

Offensichtlich war mindestens Bundesrat Kurt Furgler bereit, diese Gewissenserforschung in Gang zu setzen. Eine 1981 von seinem damaligen Departement (Justiz und Polizei) eingesetzte Studienkommission erhielt den Auftrag, einen Bericht über die Situation der jenischen Mindehrheit in der Schweiz vorzulegen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Seit Sommer 1983 liegt dieser Bericht vor. Die Hauptforderungen lauten:

- Wie bei anderen Sprachminderheiten auch soll die Kultur der Fahrenden und deren Pflege vom Bund unterstützt werden. Konkret: Der Bund soll beim Aufbau eines Kulturzentrums für Jenische helfen.
- Die Vorschriften über Gewerbeund Hausierpatente sollen vereinfacht werden und künftig ohne Einschrän-

kungen mindestens für das Gebiet ganzer Kantone gelten.

• Verlangt wird ferner die Einrichtung eines Winterstandplatzes in jedem Kanton sowie regional verteilte Durchgangsplätze an gut erreichbaren Orten.

Der Bundesrat nahm dieses Papier im September 1983 zur Kenntnis. Nachdem seither zur Verwirklichung der Postulate nichts weiter geschah, ist der Bericht vor kurzem von der Polizeiabteilung an das Bundesamt für Kulturpflege und damit gleich auch an ein anderes Departement weitergereicht worden. Soll er in den grossen Schubladen der Bundesverwaltung noch ganz verstauben?

Für die Zwangsmassnahmen gegenüber Jenischen ist der Bund mitverantwortlich. Und wenn er vorher grosse Summen ausgab, um die Lebensart der Fahrenden zu zerstören, so muss er heute mindestens gleich viel Geld und Kraft für die Hilfe und Stärkung der kulturellen Eigenart der Jenischen einsetzen.

«Unheil, nimm deinen Lauf...»

... das schrieb die Vormündin von Maria M. (Name geändert) an die Vormundschaftsbehörde des Heimatortes, weil ein psychiatrisches Gutachten die Einweisung der Maria M. in eine geschlossene Anstalt nicht empfahl. Zu diesem Zeitpunkt war «der Schützling» 16 Jahre alt und seit 14 Jahren unter der Obhut des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse». Geborgenheit und Liebe fand Maria M. unter den Sesshaften nicht. Sie stellte Fragen um ihre Herkunft, wollte sich nicht anpassen.

So kam sie in den ersten 16 Lebensjahren von einem Heim ins andere und musste nicht weniger als zwölfmal (!) ihren Aufenthaltsort wechseln. Und immer wenn sie in ein neues Heim kam, folgte - wie ein dunkler Schatten - auch die Aufklärung über ihre Herkunft: «Maria stammt aus einer schwer belasteten Vagantensippe, in der gehäuft Fälle von schwerer Trunksucht, liederlichem, sexuell triebhaftem und haltlosem Kriminalität Lebenswandel. Schwachsinn vorkommen.» Wie kann mit einer solchen «Vornote» Vertrauen aufgebaut werden!

Mit 16 kam Maria in die Innerschweiz. Sie arbeitete in einem Café und freundete sich hald mit einem Mann an. Diese Beziehung hatte für das unerfahrene Mädchen Folgen. Aus Angst vor neuen Schwierigkeiten floh sie in die französische Schweiz. Als sie sich dort - im vierten Monat schwanger - bei der Krankenkasse meldete, setzte sich diese mit der Vormündin in Verbindung. Maria M. wurde von drei Polizisten festgenommen und in die Strafanstalt Hindelbank überführt. Nicht weniger als eineinhalb Jahre blieb sie - ohne eine Straftat begangen zu haben - dort interniert.

Der persönliche Kontakt zum Freund wurde verhindert. Das Kind wollte man Maria wegnehmen und zur Adoption freigeben. Doch die junge Mutter weigerte sich, das Knäblein kam zu Pflegeeltern.

Wie bei den meisten Jenischen wurde die Bevormundung auch nach Erreichen der Volljährigkeit nicht aufgelöst. Begründung: «Marias Freiheitsdrang ist noch immer sehr wach, und ihre sittliche Gefährdung darf keineswegs übersehen werden.»

Maria M. war knapp 20jährig, als sie eine Ehe einging, teils auf der Suche nach Geborgenheit und Liebe, teils um der weiteren Bevormundung zu entgehen. Die Ehe scheiterte, doch nun blieb Maria frei.

Erst vor wenigen Jahren hat sie ihre Mutter zum erstenmal gesehen. «Es war eine Begegnung voller Angst und Schmerzen. Ich bin überzeugt, dass meiner Mutter Unrecht geschah.» Weitere Angehörige der Familie M., die ebenfalls zur Umerziehung weggenommen worden waren, kennt sie heute noch nicht. Mit dem inzwischen 17jährigen Sohn hat Maria M. eine gute Beziehung. Doch die Entbehrungen und Demütigungen aus der Kindheit und Jugendzeit sind nicht vergessen. Die Wunden schmerzen. Nach dem Tode ihrer Mutter verlangte Maria M. von der Pro Juventute sämtliche Akten zurück. Doch die Stiftung weigerte sich, die Unterlagen auszuhändigen. Dafür sei die Heimatgemeinde zuständig, hiess es aus Zürich. Die Heimatgemeinde dagegen verschanzte sich hinter der Pro Juventute; diese sei für die Akten zuständig. Und ohne die finanziellen Verhältnisse von Maria M. auch nur im geringsten zu kennen (sie lebt äusserst bescheiden und gemessen an bürgerlichen Verhältnissen unter dem Existenzminimum), schrieb die Gemeinde am Schluss des Briefes: «Da es Ihnen heute offensichtlich finanziell gut geht, werden wir auch die Frage prüfen, ob Sie die von uns seinerzeit geleisteten Fürsorgebeträge zurückerstatten müssen.»

Beobachter 24/84